

Handwerksburschen und Naturalverpflegung

Autor(en): **Lässer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **20 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handwerksburschen und Naturalverpflegung.

Von W. L ä s s e r, Aarau.

Wenn grosse Teile der Bevölkerung über die Frage vollständig in Unkenntnis sind, wenn staatliche Organe, wie Bezirksammänner oder Regierungsstatthalter, die in gesicherter Stellung sind, die Wanderer als *Vaganten* bezeichnen, so ist das bei der in diesen Kreisen üblichen Mentalität nicht anders zu erwarten; zu bedauern ist nur, dass heute so grosse Kreise aus der organisierten Arbeiterschaft der Sache vollständig fremd gegenüberstehen. Leider finden sich in der heutigen Jungmannschaft nur noch wenige, welche den Mut aufbringen, in ihren jungen Jahren die Landstrasse zu betreten und sich, eigener Kraft vertrauend, die Welt in ihrer Wirklichkeit besehen, um die Menschen und Völker kennenzulernen. Diejenigen aber, welche diesen Mut noch aufbringen, welche freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen zum Wanderstab greifen, sind es wert, dass man sich auch in unsern Kreisen mit ihnen und ihrem Schicksal befasst und ihr Los erleichtert, wo sich Gelegenheit bietet.

Es mag das noch ein besonderes Verdienst unseres verstorbenen Genossen *Karl Dürr* gewesen sein, dass sich auch bis heute im Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ein volles Verständnis für diese Frage erhalten hat, wie wir das in seinem Bericht an die Zentralverbände und an die Mitglieder der schweizerischen Gewerkschaftsverbände 1924—1927 auf Seiten 98—101 herauslesen, wo das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes seine Stellung zu dieser Frage eingehend und richtig präzisiert.

Dass die Wanderer und der Handwerksbursche heute durchaus noch nicht der Vergangenheit angehören, zeigen uns auch die Zahlen des Jahresberichtes des leitenden Ausschusses des Interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung (I. V. N.) pro 1926. Danach wurden in den 16 Verbandskantonen 1924 110,919, 1925 132,664, 1926 152,367 Verpflegungen verabreicht. Ueber die Wanderer nach Staatszugehörigkeit und die Frequenz der kantonalen Stellen gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Kantone	Schweizer	Deutsche	Franzosen	Oesterreicher	Italiener	Andere
Aargau	18,780	153	—	85	44	53
Appenzell A.-Rh.	2,369	12	—	10	7	7
Baselland	2,927	24	7	7	3	—
Baselstadt	1,507	71	2	30	1	10
Bern	44,566	277	33	120	59	123
Freiburg (Murten)	500	3	—	10	2	4
Glarus	2,353	28	—	12	12	9
Luzern	7,542	92	—	64	29	28
Nidwalden	370	14	—	—	2	3
St. Gallen	14,428	120	6	81	97	46
Schaffhausen	2,298	37	—	19	13	3
Schwyz, Einsiedeln u. March	1,827	16	—	15	13	—

Kantone	Schweizer	Deutsche	Fran- zosen	Oester- reicher	Italiener	Andere
Solothurn	4,054	43	—	29	20	17
Thurgau	13,040	141	—	71	65	12
Zug	1,268	19	—	10	8	1
Zürich	31,661	221	—	120	126	58
Total 1926	149,490	1271	48	683	501	374
1925	131,058	599	25	357	328	297
1924	109,483	399	51	463	142	381

Im Jahre 1926 waren 1,88 Prozent Ausländer, 1925 1,21 Prozent und 1924 1,29 Prozent.

Die Prüfung der Zahlen ist insofern interessant, weil sie nicht nur abhängig sind von der Grösse des Kantons, sondern in diesen Zahlen kommt ebenso deutlich zum Ausdruck die Behandlung und das Verständnis, das man den Wandernden in den betreffenden Kantonen entgegenbringt, sei es seitens der Verpflegungsstationsinhaber oder der Polizei, die mit mehr oder weniger Geschick ihres Amtes waltet.

Dass diese Folgerung nicht eine vage Behauptung ist, können wir an weiteren Zahlen beweisen aus dem Kanton Aargau, die uns zur Verfügung stehen. Im Kanton Aargau wurden 1920—1926 folgende Verpflegungen verabreicht:

1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
5614	17,961	13,834	11,664	9966	14,788	19,115

Hier weist sich das Jahr 1921 aus mit seiner Krise, dann geht es wieder rückwärts bis 1924, und ab 1925 haben wir neuerliche Steigerung, die aber zurückzuführen ist auf die Einführung der Sonntagswanderruhe, mit der wir uns am Schluss noch näher befassen werden.

Die Frequenz aus einzelnen Stationen ist ebenso interessant, und es zeigt hier am auffälligsten die Station Zofingen, was die Verbesserung der Herbergsverhältnisse zu erwirken vermag.

Im Jahre 1923 wurden in Zofingen 496 Verpflegungen verabreicht; 1925 stieg die Frequenz auf 1641 und im Jahre 1926 auf 2029 Verpflegungen. Ihre Zahl hat sich also seit 1923 vervierfacht. Die Verpflegungsfrequenz von 1923 erschien uns angesichts der geographischen Lage und wirtschaftlichen Verhältnisse von Zofingen zu gering. Die Herberge war in einem Gasthaus, wo man den Wandernden den Widerwillen, dass man sie halten müsse, bei jeder Gelegenheit zu erkennen gab; schliesslich lehnte man die Verpflegung gänzlich ab, ohne für Ersatz zu sorgen. Die Distanz von den umliegenden Stationen ist jedoch gross. Daher suchten und fanden wir dann Verständnis bei dem dortigen Gemeinderat, dem wir das Gesuch stellten auf Schaffung einer neuen Station. Da sich Wirte in Zofingen nur finden, wo mehr Geld zu holen ist als bei Handwerksburschen, blieb keine andere Wahl, als Unterkunftslokalitäten zu schaffen im Gebäude des Bezirksgefängnisses, aber mit räumlicher Trennung von den Gefangenen. Dass die Lösung trotz dem

ominösen Gebäude zur Zufriedenheit ausgefallen ist, beweisen mit aller Deutlichkeit die steigenden Zahlen.

Anspruchsvoll sind die Wanderer nicht; das Aeussere oder der Name des Gebäudes ist ihnen nebensächlich. Befriedigt fühlen sie sich aber, wenn derjenige, der ihnen Essen und Unterkunft verabreichen muss, für sie noch etwas menschliches Verständnis übrig hat, und es zeigt speziell die Auswirkung der Sonntagswanderruhe in Zofingen, dass über der Befriedigung, nach langer Irrfahrt wieder einmal verweilen zu dürfen, man selbst sich durch einen Bezirksgefängnisbau nicht abschrecken lässt. Im letzten Jahre sind in Zofingen 2029 Verpflegungskarten abgegeben worden; davon sind 1005 Karten auf die Sonntagswanderruhe berechnet. Wo noch irgendwo Zweifel herrschen möchten über den Wert oder den Unwert dieser Sonntagsruhe, dem müssen diese Zahlen doch mit aller Deutlichkeit zeigen, welches Bedürfnis eine solche Einrichtung ist. Die Sache wird noch deutlicher, wenn wir die Altersgliederung der Wandernden ins Auge fassen und dort sehen, dass die Grosszahl Menschen sind, die nur gezwungenermassen wandern müssen, während andere in diesem Alter sich recht behaglich fühlen in ihren Heimstätten. Von den Verpflegten in den Stationen der 16 Verbandskantone im Jahre 1926 befanden sich im Alter von

unter 20 Jahren	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	über 70 Jahren
2249	22,892	27,647	39,865	34,719	10,400	621

Diese Zahlen sind eine furchtbare Anklage gegen die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie schreien direkt nach einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung durch den Bund. Die Zahlen zeigen die Auswirkungen der Unternehmerpolitik, wonach Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr eingestellt werden in einem Industriebetrieb. 61 Prozent aller Wandernden sind über 40 Jahre alt; sie haben das Alter überschritten, wo man freiwillig noch die Arbeitsstelle wechselt; sie sind schutzlos und vogelfrei erklärt, und keiner weiss, wohin ihn der kommende Tag führt. Da versteht man, dass solche Opfer die Heimstätten gerne aufsuchen, wo sie wenigstens von einem Samstagabend bis am Montagmorgen, ohne gehetzt zu werden, ausruhen und sich als Mensch fühlen können. Diese erschreckenden Zahlen, an welchen unsere Jugend so leichtfertig und achtlos vorübergeht, sie haben doch auf dem Eidg. Arbeitsamt, das sie kennt, gewisse Befürchtungen ausgelöst, und man versucht jetzt von dieser Stelle aus, Institutionen zu schaffen, um diese aus dem Produktionsprozess Herausgeworfenen der Oeffentlichkeit aus den Augen zu schaffen, damit deren steigende Zahl nicht schliesslich die Arbeiterorganisationen revolutioniert. Man will in allen Kantonen jetzt sogenannte Arbeiterkolonien schaffen, nach dem Vorbild von Herdern im Thurgau oder dem Tannenhof im Grossen Moos im Kanton Bern. Dabei hat man schon damit gerechnet, dass durch die Vervollkommnung der Technik und die Auswirkung der Rationalisierung weitere Opfer zu erwarten sind, die ständig arbeitslos bleiben. Wie könnte

man Arbeitszeitverlängerungen bewilligen, wenn diese Leute dann immer vor den Augen stehen! Wir sehen, wie eng die Fragen der Arbeitslosigkeit und der Naturalverpflegung zusammenhängen und wie heute die Kunden der Naturalverpflegung den Vorwand bilden müssen zur Schaffung von Institutionen fern von den übrigen Menschen, wo nachher auch solche untergebracht werden sollen, die bis jetzt glaubten, irgendwo eine Heimstätte gefunden zu haben.

Der Bericht des interkantonalen Verbandes bietet auch Aufschlüsse über die finanzielle Belastung. Die Kosten für die gesamte Naturalverpflegung belaufen sich im Jahre 1925 auf Fr. 296,699.—, im Jahre 1926 auf Fr. 340,541.—; das ergibt im Durchschnitt bei 152,367 Verpflegungen einen Kostenbetrag von Fr. 2.23. Davon kommen Fr. 1.90 auf Nachtverpflegung und Fr. 1.— auf die Mittagverpflegung. Die Differenz rührt daher, dass speziell im Sommer auf die Mittagverpflegung leicht verzichtet wird, nur um eventuell später dafür noch Anrecht zu haben auf eine Nachtverpflegung, denn im gleichen Halbjahr darf ein Reisender eine Station nur einmal besuchen. Wir sehen auch hier, wie diese Wanderer noch am Essen sparen müssen, weil ihr Los so unsicher ist.

Wenn wir das in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » nun zur Sprache bringen, so ist es einzig und allein, um allenorts die Arbeiterschaft auf diese Institutionen aufmerksam zu machen. Es wird nicht schwerfallen, in den kantonalen Kommissionen Eingang und Mitbestimmungsrecht zu erhalten. In der kurzen Zeit, seitdem ich einer solchen kantonalen Kommission angehöre, habe ich konstatieren können, dass, sofern man den übrigen Mitgliedern die Wirklichkeit vor Augen führen kann, man auch bei Behörden Verständnis findet. Es gilt, den Irrtum, dass es sich hier um Vagabunden handelt, endgültig zu zerstören. Jeder Wanderer, der Anspruch auf die Verpflegung macht, muss seine Karte in der Regel auf dem kantonalen Polizeiposten abholen, wo vorher seine Papiere gründlich untersucht werden. Abgewiesen worden sind im Jahre 1925 1273 Wanderer und 1926 1717 Wanderer. Wir sehen also, dass hier schon eine Auslese stattfindet, und ich darf aus eigener Erfahrung, die ich mir heute bei der Kontrolle der Herbergen wie früher als Handwerksbursche gemacht habe, die Erklärung abgeben, dass diese Brüder von der Landstrasse durchaus unserer Beachtung und Fürsorge würdig sind.

Man wird jetzt vielleicht die Frage aufwerfen: Wie vermögen wir als Organisationen hier etwas zu helfen? Darüber entscheidet nun eben das Verständnis, das Kollegen, welche selbst die Strassen Europas gemessen haben, in ihren Gewerkschaften oder Parteiorganisationen zu wecken vermögen, und es hängt dann vom Geschick und der Initiative der betreffenden Organisationsleitungen ab, welche Wege beschritten werden können. Vor allem hätten wir eine Bitte, dass den bestehenden Herbergen die Aufmerksamkeit zugewendet wird. Die Frequenzzahlen bieten hier die besten Anhaltspunkte. Es kann natürlich nicht genügen, wenn hin und wieder

ein Genosse in der Herberge ein Bier oder ein Most trinkt, sondern man sollte sich die Aufenthalts- und Schlafräume einmal ansehen, man soll sich darum bekümmern, ob die Herbergübernahme nur aus geschäftlichen Interessen erfolgt oder ob die Herbergleitung auch noch etwas menschliches Empfinden und Fühlen für diese Wanderer aufbringt. Wer selbst die Gastlichkeit der verschiedenen Herbergen geniessen konnte, weiss, wie verschiedenartig die hier gemachten Erfahrungen sind. Sodann dürfte dem Verhalten einzelner Polizisten, die ja des Lebens Not weniger empfinden mussten, auch etwas Beachtung geschenkt werden. Wir selbst haben Polizeimänner kennengelernt, die ihr manchmal weites Herz nicht zu verstecken vermochten und die Verständnis zeigten; anderseits fanden sich dann wieder solche, die darauf brannten, ihre gesellschaftliche Ueberlegenheit und ihre Macht den Kunden fühlen zu lassen. Wo solche Grössen vorhanden sind, wird eine Besserung durch die Intervention der Arbeiterorganisationen unschwer zu erzielen sein. Sodann möchten wir vor allem wünschen, dass sich überall die Arbeiterorganisationen für die Einführung der Sonntagswanderruhe mit allen Kräften einsetzen. Unser Beispiel von der Station Zofingen möchte überall die Augen öffnen und dieser Sonntagswanderruhe weiteste Verbreitung schaffen. Wenn nur einzelne Stationen diese Sonntagswanderruhe haben, so liegt die Gefahr nahe, dass sich auf Samstags die Wanderer alle dorthin wenden. Damit wird die Anforderung an die einzelne Station ausserordentlich erhöht und auch die Kosten, was dann leicht dazu führen könnte, dass die einzelnen Stationen die Sonntagswanderruhe nicht zu halten vermöchten. Würde diese Wohltat aber allgemein, so verteilt sich die Last wieder auf alle Schultern gleichmässig, und den Wanderern ist geholfen ohne Mehrbelastung der einzelnen Stationen.

Sodann haben wir bei uns im Kanton Aargau auch Behörden gefunden, welche für unser Begehren auf Abgabe von Badekarten an die Wanderer in der kalten Jahreszeit volles Verständnis zeigten. Für denjenigen, der tagtäglich in andern Betten schlafen muss, dessen Ausrüstung mit Wäsche naturgemäss auch auf das Allernotwendigste beschränkt ist, für den ist ein Bad von Zeit zu Zeit eine Notwendigkeit, und es wird von einer gebotenen Badegelegenheit recht gerne Gebrauch gemacht. Sodann werden oft Schuhe, Socken und Kleider weggeworfen, die, wenn sie gewaschen sind, auf den Herbergen gerne entgegengenommen werden, um sie an Bedürftige abzugeben.

Ausserdem gibt es noch weitere Möglichkeiten, um den Wanderern das Los zu erleichtern, so, indem man ihnen Auskunft erteilt und bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit behilflich ist.

Wenn dieser kurzgefasste Bericht bei den Organisationen und bei den einzelnen Lesern der « Gewerkschaftlichen Rundschau » das Interesse zu wecken vermag für unsere Klassengenossen von der Landstrasse, so ist immerhin etwas erreicht, und wenn das Interesse

durch die eigene Einsicht und Nachprüfung so gefördert werden kann, dass man überall diese Fürsorge aktiv auswirken lässt, dann empfindet auch der Wanderer, dass Solidarität kein leeres Wort ist. Und in solchen Lagen bleiben derartige Empfindungen jedem Menschen dauernd haften und sind der beste Halt im spätern Leben.

Literatur über Arbeiterbildung.

Nur langsam bricht sich die Arbeiterbildungsbewegung Bahn. Nach einem raschen aber vorübergehenden Aufflackern in den Jahren sozialer Hochspannung ist sie auf dem Weg ruhiger Aufbauarbeit. Es ist begreiflich, dass sie zuerst alle Kräfte, die sich ihr zur Verfügung stellen, absorbiert für die Lösung der praktischen Gegenwartsaufgaben. Woran es noch fehlt, das ist die systematische Durchdringung der Bildungsarbeit sowohl in bezug auf ihre grundsätzlichen Ziele wie auf ihre Methode und ihren Stoff. Wohl gibt es schon zahlreiche Schriften, die aus der Praxis herausgewachsen sind und eine Reihe von Einzelfragen der Arbeiterbildung behandeln. Sie können jedoch noch gar keine Systematik bieten, weil die ganze Bewegung noch zu jung ist und vielfach noch im Stadium des Experimentes steckt. Doch auch diese Behandlung von Einzelfragen ist von grossem Wert, und ich möchte hier auf einige Veröffentlichungen hinweisen, die in jüngster Zeit erschienen sind.

Ein ganz besonders wertvolles Buch hat **Angelica Balabanoff** geschrieben, das in der Schriftenreihe «*Neue Menschen*» herausgekommen ist.¹ Wer darin liest, wird zwar bald erklären: Genossin Balabanoff schreibt ja gar nicht über Erziehung, sondern über Agitation und Propaganda. Das ist wahr, allein sie fasst Agitation ganz anders auf als der gewöhnliche Feld-, Wald- und Wiesenagitator. «*Die agitatorische Tätigkeit stellt die grössten Ansprüche an die geistigen und ethischen Leistungen desjenigen, der sich der Agitation unter den Massen widmet.*» Mit äusserster Schärfe wendet sie sich gegen alle Mittel der Demagogie und der Opportunitätspolitik. «*Der Agitator soll die Massen zum Nachdenken veranlassen auch darüber und gerade darüber, was sie nicht gerne hören.*» Aber sie fordert noch viel mehr vom Agitator. Er soll in seinen Zuhörern nicht nur das Bewusstsein ihrer Klassenlage wecken, er soll in ihnen auch den Willen pflanzen, neue Verhältnisse und **neue Menschen** zu schaffen; und das kann er nur, wenn er stets strengste Selbstkritik übt, wenn er selbst imstande ist, Opfer zu bringen, d. h. wie die Verfasserin schlicht sagt, seine Pflicht zu erfüllen, noch klarer: wenn er «*keinen Widerspruch zwischen Wort und Tat bei sich selbst*» duldet. Wer wagt noch zu bestreiten, dass dieser Agitator auch **Erzieher** ist

¹ *Angelica Balabanoff. Erziehung der Massen zum Marxismus.* E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 164 Seiten. Kart. Mk. 2.50.